

Eine **Linke** Reform der Mehrwertsteuer

Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Finanzen der Partei Die Linke
Einmütig beschlossen am 23. Juni 2025

Link zum Dokument: [Linke BAG WiFi: Mehrwertsteuer](#)

Link zu Slides: [Linke BAG WiFi: Mehrwertsteuer](#)

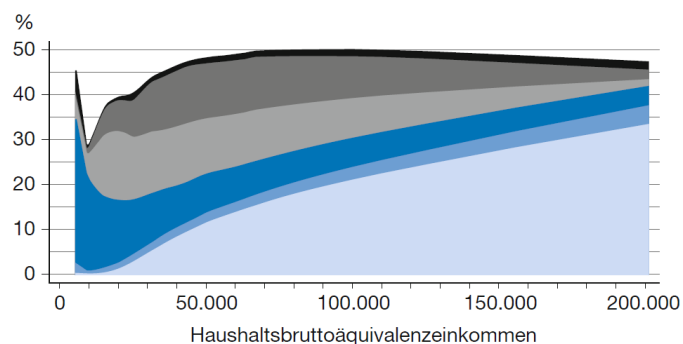
Das Ziel der Reform

Ein zentrales linkes Projekt ist der Aufbau eines **gerechten Steuersystems**, das eine auskömmliche Finanzierung öffentlicher Daseinsvorsorge ermöglicht und wirksam Ungleichheit reduziert. Leitgebend für die Gestaltung von Steuertarifen ist das **Leistungsfähigkeitsprinzip** (vertikale Steuergerechtigkeit): Wirtschaftlich Leistungsfähige sollen proportional mehr zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen und das Steuersystem somit insgesamt progressiv ausgestaltet sein.

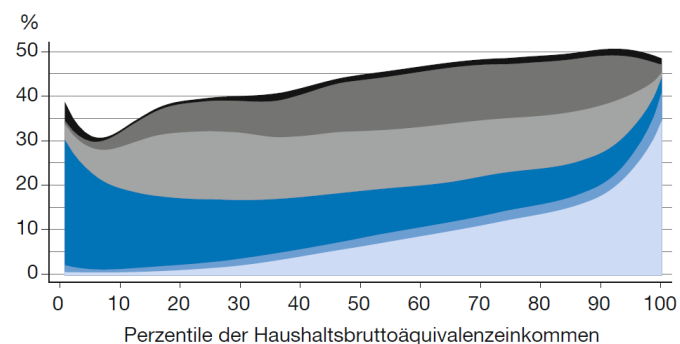
Am oberen Ende der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist dieses Prinzip durch diverse Privilegien für hohe Einkommen und Vermögen derzeit verletzt. Verbesserungsbedarf gibt es jedoch auch am unteren Ende der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: **Niedrige Einkommen werden steuerlich stark belastet** und zwar fast ausschließlich durch Konsumsteuern.

In diesem Papier¹ soll eine **Reform der Mehrwertsteuer** als quantitativ wichtigster Konsumsteuer vorgestellt werden. Die Mehrwertsteuer wirkt, trotz Steuerbefreiung und -ermäßigung für viele Güter, insgesamt regressiv, d.h. die relative Belastung durch die Mehrwertsteuer wird mit steigendem Einkommen kleiner. Dies geht auch aus folgender Abbildung hervor:

Die relative Abgabenlast nach Einkommen



Die relative Abgabenlast nach Einkommensverteilung



Aus Isaak et al. 2021, *Die Verteilung der Steuer- und Abgabenlast. Wirtschaftsdienst 101*, 284–289 (Zahlen von 2018).

Wir schlagen deswegen eine Reform der Mehrwertsteuer mit den folgenden Kernelementen vor:

- Erstens sollte die Mehrwertsteuer **mittelfristig auf das EU-Minimum gesenkt** und perspektivisch soweit möglich durch progressive einkommens- und vermögensbezogene Steuern ersetzt werden.
- Zweitens sollten alle Umsätze **einheitlich mit dem Regelsteuersatz** besteuert werden – mit Ausnahme eines Steuersatzes von 0% auf Bus und Bahn, Nahrungsmittel sowie Monatshygieneartikel.
- Drittens sollte im Zuge dieser Steuerreform die **Weitergabe der Steueränderungen** an die Endverbraucher kontrolliert werden.

¹ In folgenden Papieren werden Reformen für andere konsumbezogene Verkehrs- und Verbrauchsteuern, für einkommens- und vermögensbezogene Steuern sowie die Sozialversicherungsabgaben vorgestellt.

Erstens sollte die Mehrwertsteuer **mittelfristig auf das EU-Minimum gesenkt** und perspektivisch soweit möglich durch progressive einkommens- und vermögensbezogene Steuern ersetzt werden.

Die Mehrwertsteuer wird auf den in jedem Produktionsschritt erzeugten Mehrwert (wenn auch nicht im marxschen Sinne) erhoben, wenn ein Verkauf der Ware erfolgt. Abgesehen von einigen Gütern, die ermäßigt besteuert werden oder steuerbefreit sind (s. Tabelle unten), werden seit 2007 alle Umsätze mit einem **Steuersatz von 19%** besteuert. 1997 lag der Mehrwertsteuersatz noch bei 15%, 1977 bei 11%.

Die **Einnahmen** durch die Mehrwertsteuer (inkl. Einfuhrumsatzsteuer) lagen im Jahr 2024² bei ca. 300 Mrd. Euro, das entspricht 32% des Gesamtsteueraufkommens bzw. 7% des Bruttoinlandsprodukts. National und international ist eine Verlagerung von direkter zu indirekter Besteuerung zu beobachten, sowohl im Hinblick auf die Steuersätze als auch auf das Steueraufkommen.³ Nach den steuerpolitischen Faustformeln des BMF⁴ kostet die Senkung des ermäßigten bzw. regulären Steuersatzes um einen Prozentpunkt 3,4 bzw. 15,6 Mrd. Euro. Zum Vergleich: Die Erhöhung der Körperschaftsteuer oder des Spitzensteuersatzes bringen 4,2 bzw. 5,1 Mrd. Euro pro Jahr, die Einführung einer Vermögensteuer je nach Modell mindestens 10 bis 25 Mrd. Euro pro Jahr, das Konzept der Linken sogar 108 Mrd. Euro pro Jahr.

Die Senkung der Mehrwertsteuer auf das in der EU zulässige Minimum von 15% bzw. 5% würde somit knapp 70 Mrd. Euro kosten.

Wie aus der obigen Abbildung schon ersichtlich ist, zahlen Haushalte mit einem **niedrigen Einkommen einen deutlich größeren Anteil ihres Einkommens an Mehrwertsteuer** als solche mit einem hohen Einkommen – wobei letztere absolut einen deutlich höheren Betrag zahlen, selbst beim Aufkommen aus dem ermäßigten Steuersatz. Die Zahlen von 2013 zeichnen folgendes Bild⁵: Das ärmste Einkommensdezil zahlt regulär bzw. ermäßigt 886 Euro bzw. 108 Euro pro Kopf (entspricht 11,3% bzw. 1,4% des Haushaltsnettoeinkommens), während das reichste Einkommensdezil regulär bzw. ermäßigt 2822 Euro bzw. 239 Euro pro Kopf zahlt (entspricht 8,2% bzw. 0,8% des Haushaltsnettoeinkommens). **Damit wirkt die Mehrwertsteuer – auch die ermäßigte (!) – regressiv**, d.h. die Steuerlast sinkt mit steigendem Einkommen.

Mehrwertsteuersenkung entlasten – relativ zum Einkommen – Personen mit kleinen Einkommen am stärksten. Da Personen mit kleinen Einkommen fast ausschließlich indirekte Steuern zahlen, können (!) sie steuerlich auch nur über eine Senkung von indirekten Steuern und insb. der Mehrwertsteuer entlastet werden

Im Gegensatz dazu können Vermögen- und Einkommensteuern prinzipiell progressiv ausgestaltet werden (und die Einkommensteuer wirkt auch de facto progressiv, s. obige Abbildung), was bei der Mehrwertsteuer nicht ohne weiteres möglich ist.⁶

2

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuereinnahmen/steuereinnahmen.html#:~:text=Innerhalb%20der%20Gemeinschaftsteuern%20waren%20die,Einnahmen%20\(%2D4%2C3%20%25\)](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuereinnahmen/steuereinnahmen.html#:~:text=Innerhalb%20der%20Gemeinschaftsteuern%20waren%20die,Einnahmen%20(%2D4%2C3%20%25))

³ https://www.oecd.org/en/publications/revenue-statistics-2024_c87a3da5-en.html

4

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/datensammlung-zur-steuerpolitik-2025.html

⁵ https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.562886.de/17-31-1.pdf

Der Subventionsbericht der BReg verwendet eine andere Systematisierung:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/29-subventionsbericht.pdf?blob=publicationFile&v=3

⁶ Nicht-lineare Gütersteuern können leicht durch Schwarzmärkte umgangen werden, wenn der Konsum individuell zuordenbar ist, s. <https://academic.oup.com/restud/article/54/3/399/1558341>.

Zweitens sollten alle Umsätze **einheitlich mit dem Regelsteuersatz** besteuert werden – mit Ausnahme eines Steuersatzes von 0% auf Bus und Bahn, Nahrungsmittel sowie Monatshygieneartikel.

Drei Auswirkungen stehen bei der (Nicht-)Ermäßigung bestimmter Gütergruppen im Vordergrund: i) die **fiskalischen Auswirkungen**, ii) die **verteilungspolitischen Auswirkungen** (durch die Ermäßigung oder Befreiung von Waren, die insb. von Haushalten mit kleinen Einkommen konsumiert werden, wie z.B. Nahrungsmitteln, Mieten, ÖPNV) und iii) die **Lenkungswirkung** (durch die Subventionierung von gesellschaftlich wünschenswerten Gütern wie bspw. Photovoltaik - oder der Subventionierung bestimmter Branchen wie z.B. Hotels).

Die erste Spalte der nachfolgenden **Tabelle** enthält eine Übersicht über die verschiedenen Steuersätze nach §4 des Umsatzsteuergesetzes (im Gegensatz zu von der Steuer befreiten Gütern kann bei einem Steuersatz von 0% der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden). In der zweiten Spalte sind die Vorgaben der Europäischen Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie verzeichnet. In der dritten und vierten Spalte finden sich die Forderungen aus dem Linken Bundestagswahlprogramm 2025 und die in diesem Papier vorgeschlagene Reform.

Wie bereits ausgeführt, wirkt die **Mehrwertsteuer – auch die ermäßigte – regressiv**, d.h. die Steuerlast sinkt mit steigendem Einkommen. Auch Haushalte mit kleinen Einkommen kaufen hauptsächlich Güter, die mit dem Regelsatz besteuert werden. Damit werden die **verteilungspolitischen Ziele**, die mit einer Begünstigung von Gütern, deren Konsum mit niedrigem Einkommen korreliert, im Großen und Ganzen nicht erreicht. Nach einem Bericht des Bundesrechnungshof von 2022⁷ beträgt das Aufkommen aus dem ermäßigten Steuersatz ca. 20 Mrd. Euro, die Steuerausfälle durch die Anwendung des ermäßigten statt regulären Steuersatz dagegen ca. 35 Mrd. Euro.

Für 2017 entfallen von 17,8 Mrd. Euro Gesamtaufkommen aus dem ermäßigten Satz **12,3 Mrd. auf Grundnahrungsmittel** und 1,7 Mrd. Euro auf Presseartikel⁸. Die verbleibenden ermäßigten Güterkategorien (ÖPNV, Kultur, Beherbergung, Gesundheit, Gartenbau) erbringen relativ gesehen nur einen vernachlässigbaren Beitrag von jeweils zwischen 0,5 und 0,8 Mrd. Euro zur Einnahmenerzielung. Dies zeigt, dass abgesehen von der Steuerermäßigung für Grundnahrungsmittel auch keine signifikante Entlastungswirkung durch die Ermäßigungen besteht.

Darüber hinaus bestehen **vielfältige Abgrenzungsprobleme** zwischen ermäßigten und nicht ermäßigten Produkten⁹. Beispielhaft seien genannt: kurzfristige Beherbergung, Schwimm- bzw. Spaßbäder, Holzhackschnitzeln, Austern vs. Riesengarnelen, Milchanteil in Kaffeegetränken usw. Dies führt in der Praxis häufig zu einer unklaren Rechtslage und intensiven Lobbybemühungen, das eigene Produkt noch in den Katalog der ermäßigten Güter zu verschieben (z.B. Mövenpick-Steuer). Auch Güter, die momentan speziellen Verbrauch- und Verkehrssteuern unterliegen wie Schiff- und Seefahrt, Flugtickets, Landwirtschaft/ Tierzucht, private Versicherungen, Energie, Agrardiesel, Kerosin/Flugbenzin, Strom (für bestimmte Gewerbe/Prozesse) sollten stattdessen mit dem Mehrwertsteuer-Regelsteuersatz besteuert werden.

7

https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/88-fa-umsatzsteuer-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=3, siehe auch https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/reform-ermaessigter-umsatzsteuersatz-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁸ https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.562886.de/17-31-1.pdf

9

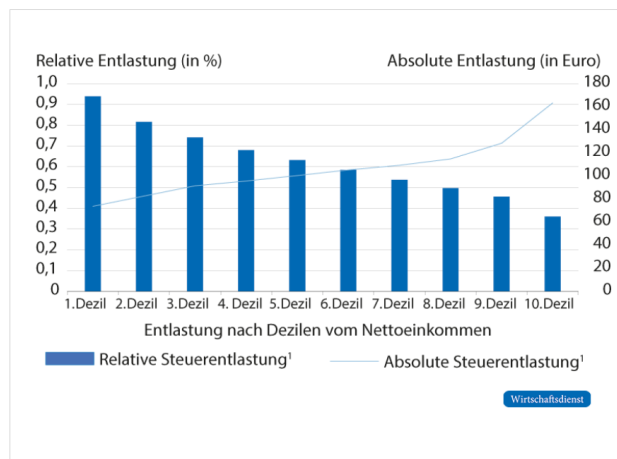
https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/88-fa-umsatzsteuer-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Da die verteilungspolitischen Ziele durch die Ermäßigung zum Großteil nicht erreicht werden und vielfältige Abgrenzungsprobleme auftreten, sollte **grundsätzlich mit dem Regelsatz besteuert werden und nur für die folgenden drei Produktgruppen eine Reduktion des Steuersatzes auf 0%** erfolgen.¹⁰

Eine Frage der sozialen Gerechtigkeit: 0% auf alle Nahrungsmittel!

Nahrungsmittel nehmen aus drei Gründen eine Sonderrolle unter den begünstigten Gütern ein: Erstens ist diese Produktgruppe die einzige, die mit 70% des Aufkommens aus dem ermäßigten Steuersatz **quantitativ relevant** ist und auch zu signifikanten Entlastungen führt. Zweitens ist die Spreizung der absoluten Entlastung bei Nahrungsmitteln verhältnismäßig gering, da die Menge konsumierter Nahrung mit steigendem Einkommen nicht signifikant zunimmt (s. nachfolgende Abbildung). Somit ist die **Ermäßigung von Nahrungsmitteln auch verteilungspolitisch zu rechtfertigen**. Drittens sind die Abgrenzungsprobleme zwischen Produktgruppen hier am größten: Der Milchanteil in Kaffeegetränken wurde schon angesprochen, ähnliche Probleme bestehen im Hinblick auf Gastronomie, Frucht(-saft), Austern/Riesengarnelen usw. Auch ist nicht nachvollziehbar, dass manches als Grundbedarf und anderes als verzichtbarer Luxus klassifiziert wird. Deswegen sollten **grundsätzlich alle Lebensmittel und nicht-alkoholischen Getränke mit 0% besteuert** werden. Die Steuersenkung für Lebensmittel, die eher von Personen mit hohen Einkommen konsumiert werden, werden verteilungspolitisch mehr als kompensiert durch die Steuersenkung für Lebensmittel, die eher von Personen mit niedrigen Einkommen konsumiert werden. **Die Senkung der Mehrwertsteuer auf 0% für alle Lebensmittel würde ca. 20 Mrd. Euro kosten.**¹¹

Entlastung durch auf Null gesenkte Mehrwertsteuer für Lebensmittel



¹ Zur Vereinfachung wurde angenommen, dass das Aufkommen des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für alle Dezile zu 68 % auf Ausgaben für Lebensmittel basiert.

Quelle: Bach und Isaak (2017).

Aus Scholle 2022, Mehrwertsteuer für Lebensmittel auf null senken. Wirtschaftsdienst 102, 492-494 (Zahlen von 2017).

Eine Frage der Klimagerechtigkeit: 0% auf Bus und Bahn!

Momentan werden ÖPNV und Bahnfahrten bis 50km ermäßigt besteuert. Da dem öffentlichen Verkehr eine zentrale Rolle bei der Dekarbonisierung des Verkehrssektors zukommt und Personen mit kleinen Einkommen stärker auf öffentlichen Verkehr angewiesen sind, sind hier Steuer- und damit auch Preissenkungen klima- und verteilungspolitisch angezeigt. Die **Einnahmeausfälle im niedrigen einstelligen Milliardenbereich** werden mehr als kompensiert durch die Streichung der Mehrwertsteuerbefreiung auf internationale Flüge.

Eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit: 0% auf Monatshygieneartikel!

Durch höhere Preise für Güter, die z.B. speziell an Frauen* vermarktet werden („Pink Tax“) oder nur von Personen konsumiert werden, die beispielsweise menstruieren (hier „Tampon Tax“), muss auch die **geschlechtsspezifische Verteilungswirkung** in den Blick genommen werden. Ersteres liegt an der Preissetzungspolitik der Unternehmen und kann nur durch ordnungspolitische (statt steuerpolitische)

¹⁰ Auch die Optimalsteuertheorie zeigt, dass (differenzierende) Mehrwertsteuern bei Zugriff auf nicht-lineare Einkommensteuern überflüssig sind: <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0165176504003490>

¹¹ Ohne Berücksichtigung der fiskalischen Auswirkung der Steuersatzsenkung auf 15% bzw. 5%.

Maßnahmen unterbunden werden. Die Steuerbefreiung von menstruationsbezogenen Hygieneartikel ist hingegen möglich, wird in Irland und England praktiziert und ist in Österreich geplant. Die finanzielle Entlastung auch einer vollständig weitergegebenen Steuersenkung von 7% auf 0% ist jedoch mit 13 Euro pro Jahr überschaubar (bei 200 Euro jährlichen Ausgaben für menstruationsbezogene Hygieneartikel). Hier sind andere Maßnahmen wie kostenfrei zur Verfügung gestellte Menstruationsartikel ggf. effektiver. Aus grundsätzlichen Erwägungen der Geschlechtergerechtigkeit ist eine Senkung des Mehrwertuersatzes auf Monatshygieneartikel auf 0% zu befürworten, gerade auch vor dem Hintergrund der geringen Kosten.

	Umsatzsteuergesetz	Europäische Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie	Die Linke Wahlprogramm	Reformvorschlag
Steuerbefreit ohne Vorsteuerabzug	U.a. Mieten und Grundstückserwerbe, Versicherungsdienstleistungen, humanmedizinische Leistungen, öffentliche kulturelle und Bildungsdienstleistungen, Glücksspielumsätze		Zusätzlich Bus und Bahn (Nah- und Fernverkehr), Grundnahrungsmitteln (unter Einschluss pflanzlicher Alternativnahrungsmittel), Monatshygieneartikel	
Stark ermäßigter Steuersatz	Ein Steuersatz i.H.v. 0% auf Photovoltaikanlagen	Max. 2 Steuersätze i.H.v. min. 0% auf max. 7 Gütergruppen aus Anhang III der MwStSystRL mit den Nummern 1-6 und 10c		Zusätzlich ein Steuersatz i.H.v. 0% auf Bus und Bahn (Nah- und Fernverkehr), Nahrungsmittel, Monatshygieneartikel
Ermäßigter Steuersatz	Ein Steuersatz i.H.v. 7% auf u.a. viele Tiere, Pflanzen, einige Nahrungsmittel, Druckerzeugnisse, Kunstgegenstände, Monatshygieneartikel, Filme, gemeinnützige Leistungen, ÖPNV	Max. 2 Steuersätze i.H.v. min. 5% auf max. 24 Gütergruppen aus Anhang III der MwStSystRL	Zusätzlich auf arbeitsintensives Handwerk, Arzneimittel, Kinderprodukte, Reparatur und Demontage	Abschaffen
Regelsatz	Ein Steuersatz i.H.v. 19%	Ein Steuersatz i.H.v. min. 15%	Zusätzlich auf Flugtickets	Ein Steuersatz i.H.v. 15%, zusätzlich Schiff- und Seefahrt, Flugtickets, Landwirtschaft/ Tierzucht, private Versicherungen, Energie, Agrardiesel, Kerosin/Flugbenzin, Strom (für bestimmte Gewerbe/Prozesse), Glücksspiel mit dem Regelsatz besteuern

Drittens sollte im Zuge dieser Steuerreform die **Weitergabe der Steueränderungen** an die Endverbraucher kontrolliert werden.

Auch wenn die Unternehmen die Mehrwertsteuer abführen, tragen sie nicht notwendigerweise **wirtschaftlich die Steuerlast**, da sie die Steuer zumindest teilweise auf die Konsumenten überwälzen können (die Auswirkungen auf Preise und Mengen bezeichnet man als **Steuerinzidenz**). Eine Mehrwertsteuersenkung kann drei mögliche Folgen haben:

- Produzenten und Konsumenten teilen sich die Steuersenkung (Überwälzung zwischen 0% und 100%), d.h. Produzentenpreise steigen und Konsumentenpreise sinken
- Produzenten nutzen den Moment, um in intensiven Preiskampf einzutreten (Überwälzung >100%), d.h. Produzentenpreise und Konsumentenpreise sinken
- Produzenten nutzen den Moment, um die Steuer einzuheimsen und die Preise noch über die Steuersenkung hinaus zu erhöhen (Überwälzung <0%), d.h. Produzentenpreise und Konsumentenpreise steigen

Zu welchem Ausmaß Mehrwertsteueränderungen an die Endverbraucher weitergegeben werden (können), hängt von der relativen **Marktmacht** bzw. **Elastizität** von Angebot und Nachfrage ab, die wiederum regelmäßig von **Substitutionsmöglichkeiten** im Konsum und in der Produktion beeinflusst werden. Die Evidenz zu der Frage nach der Steuerinzidenz ist sehr uneindeutig.¹² Historisch gibt es sowohl Beispiele für nahezu vollständige Weitergaben von Steueränderungen an Endverbraucher, als auch den umgekehrten Fall (wobei auch asymmetrische Reaktionen auf Steuererhöhungen und -senkungen zu beobachten sind¹³). Die Frage nach der Steuerinzidenz stellt sich auch bei steuerpolitischen Alternativen zu Mehrwertsteuersenkungen: Profitieren Arbeitgeber oder Arbeitnehmer von Einkommensteuersenkungen, profitieren Eigentümer oder Mieter von Grundsteuersenkungen usw.?

Wenn die Frage nach der Steuerinzidenz nicht allein Marktkräften überlassen werden soll, dann müssen Unternehmen zur **Weitergabe von Steueränderungen** verpflichtet werden, was faktisch Preiskontrollen bedeutet. Die Frage, wie dauerhaft und für eine Vielzahl von Gütern Preise kontrolliert werden können und sollen, ist komplex und häufig von spezifischen Marktgegebenheiten abhängig.¹⁴ Nicht nur konzeptionell, auch administrativ gibt es dort viele Herausforderungen.

Bei der Weitergabe von **Mehrwertsteuersenkungen** sind zwei **Besonderheiten** zu beachten: Zum einen müssen für eine **Vielzahl heterogener Güter** Preise kontrolliert werden, was deutlich komplizierter umzusetzen ist als Preiskontrollen für homogene Güter (Gaspreisdeckel, Strompreisdeckel, Mietendeckel, Mindestlohn etc.). Allerdings müssen die Preise nur für einen gewissen Zeitraum nach der Steuersenkung kontrolliert werden, um eine stärkere Weitergabe der Steuersenkung zu erreichen (womit auch in der Praxis gute Erfahrungen gesammelt wurden¹⁵).

Der große **Vorteil von temporären Preiskontrollen** liegt darin, dass auf **Informationen über Marktpreise aus der jüngeren Vergangenheit** zurückgegriffen werden kann, um die Höhe der festzulegenden Preise zu bestimmen. Um Rücksicht auf saisonal schwankende Preise zu nehmen, könnte bspw. als Produzentenpreisdeckel für das Jahr nach der Steuerreform der höchste Produzentenpreis der letzten Jahre gesetzt werden. Damit **entfällt auch die Notwendigkeit**, die als Funktion von Produktionsbedingungen, Bedürfnissen etc. aus gesellschaftlicher Sicht „**richtigen**“ **Preise zu finden**. Aus administrativer Sicht kann

¹² <https://www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatz-zeitschrift/die-preiseffekte-der-mehrwertsteuersenkung-deutschen>, <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2024-08-14/preisaufschlaege-heben-steuersenkung-fuer-damenhygiene-auf>, <https://www.bundesbank.de/resource/blob/850696/808da924c4fe7fc678381a98281fe34a/mL/2020-11-monatsbericht-data.pdf>,

https://www.diw.de/de/diw_01.c.817849.de/publikationen/diw_aktuell/2021_0062/mehrwertsteuersenkung_hat_deutsche_wirtschaft_im_corona-jahr_2020_gestuetzt.html#:~:text=Mehrwertsteuersenkung%20hat%20deutsche%20Wirtschaft%20i,m%20Corona%2DJahr%202020%20gest%C3%BCtzt.-Home&text=DIW%20aktuell%20%3B%2062%2C%206%20S.&text=10.,um%200%2C5%20Prozent%20erh%C3%B6ht, <https://www.aeaweb.org/articles?id=10.1257/pol.20170504>

¹³ <https://www.journals.uchicago.edu/doi/abs/10.1086/710558?journalCode=jpe>

¹⁴ Isabella M. Weber (2023), Das Gespenst der Inflation, Suhrkamp

¹⁵ https://www.nber.org/system/files/working_papers/w32241/w32241.pdf

sich die Preiskontrolle auf die **Festlegung einer transparenten Höchstpreisformel sowie die Einrichtung einer Beschwerdestelle** für Käufer*innen beschränken, es besteht keine Notwendigkeit für die Genehmigung von einzelnen Preisen.

Die Kombination aus einer transparenten Höchstpreisformel, großer öffentlicher Aufmerksamkeit zum Zeitpunkt der Steuersatzsenkung und einer Beschwerdestelle führt dazu, dass idealerweise die Steuersatzsenkungen vollständig oder zum Großteil weitergegeben werden.

Fazit

Die Mehrwertsteuer ist eine sozial ungerechte Steuer, die kleine Einkommen deutlich stärker belastet als hohe Einkommen. Da kleine Einkommen fast nur durch die Mehrwertsteuer belastet werden, können sie auch nur durch Mehrwertsteuersenkungen steuerlich entlastet werden. Auch der ermäßigte Steuersatz verändert die schlechte verteilungspolitische Wirkung der Mehrwertsteuer nur marginal.

Perspektivisch sollte die Mehrwertsteuer, soweit möglich, durch progressive einkommens- und vermögensbezogene Steuern ersetzt werden. Damit die Mehrwertsteuersenkungen auch an die Endverbraucher weitergegeben werden, sind temporäre Preiskontrollen notwendig.

Diese Forderungen stehen **ergänzend neben anderen Forderungen** im Wahlprogramm nach Steuerreformen (insb. Einkommensteuersenkungen für kleine und mittlere Einkommen, Stromsteuersenkungen), höheren Transferleistungen (insb. höhere Mindestsicherung) und Preiskontrollen (Energie- und Strompreise, Mindestlöhne, Mietendeckel, 9-Euro-Ticket etc.). Nichtsdestotrotz müssen natürlich die Einnahmeausfälle durch diese Forderungen berücksichtigt werden.

Mehrwertsteuern spielen natürlich auch in anderen Kontexten, die in dem vorliegenden Papier nicht erörtert wurden, eine Rolle: bspw. in Bezug auf innerdeutschen und grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetrug, die Kleinunternehmerregelung, die steuerliche Gemeinnützigkeit, konjunkturelle Auswirkungen, Auswirkungen auf Außenhandel usw.

Dieses Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Wirtschafts- und Finanzpolitik der Partei Die Linke wird laufend fortgeschrieben.